

Kurztitel

Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 474/1990

§/Artikel/Anlage

§ 58

Inkrafttretensdatum

01.01.1991

Text

§ 58. Gegen prozeßleitende Verfügungen ist ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig.